

Protokoll Nr. 8

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 19.06.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Simon Burger, Ingo Bauer, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Tilmann Frank, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Harald Hien, Werner Intlekofer, Bruno Kalinasch jun., Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine (19:35 Uhr), Simon Scherble, Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun, Matthias Woll (19:35 Uhr)

3. Entschuldigt

Ralf Dietsche, Bernhard Hegar, Martha Weishaar

4. von der Verwaltung:

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Steffen Wolf, Stadtförster
Esther Scherble, Integrationsmanagerin
Berthold Dietsche, stellv. Bauhofleiter

5. Protokollführer

Lisa Maier

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 07.06.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Zustimmung zur Neufassung der Satzung für die Stiftung „Spitalfond Bonndorf“

Bürgermeister Jost führte aus, nachdem die Gemeinde Wutach als letzte der anteilsberechtigten Gemeinden auf die sich aus der bisherigen Satzung ergebenden Rechte verzichtet hat, konnte die Überführung der überörtlichen Stiftung in eine örtliche Stiftung in die Wege geleitet werden. Dies hat u.a. zur Folge, dass auch die Satzung für den „Spitalfond Bonndorf“ neu gefasst werden muss. Bevor die Beschlussfassung der neuen Satzung durch den bisherigen Stiftungsrat des Spitalfond Bonndorf erfolgen kann, bedarf diese der Zustimmung des Gemeinderates.

Bürgermeister Jost erläuterte, dass allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung die als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung für die Stiftung des „Spitalfond Bonndorf“ übersandt wurde. Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass nach dem Versand der Sitzungseinladung ein neuer Formulierungsvorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg für den § 6, welcher der Anlage I beigefügt ist, eingegangen ist und stellte diesen dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Jost erläuterte, dass die Satzung unter Beteiligung der geschäftsführenden Heimleiterin des St. Laurentiusheimes Petra Naylor erarbeitet und mit dem Regierungspräsidium Freiburg als bisherige Aufsichtsbehörde sowie mit dem Kommunalamt des Landratsamtes Waldshut abgestimmt wurde.

Stadtrat Frank schlug vor, den § 6 Abs. 2 der Satzung zu ergänzen, dass ersichtlich ist, dass es sich hier um den Fachbeamten/Fachbeamtin für das Finanzwesen der Stadt Bonndorf handelt. Ebenfalls schlug er vor, den § 9 der Satzung von mindestens einer Sitzung im Jahr auf mindestens zwei Sitzungen im Jahr zu ändern.

Nach kurzer Diskussion schlug Bürgermeister Jost vor, die Satzung mit dem Formulierungsvorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg für § 6 und den Ergänzungen von Stadtrat Frank zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt darauf hin der Satzung für die Stiftung des „Spitalfond Bonndorf“ einstimmig zu.

2. Kläranlage Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Austausches der EMRSL-Anlage

Herr Glück erläuterte, dass die Kläranlage Bonndorf im Jahr 1988 in Betrieb genommen wurde. Die elektrische Schalt- und Regelanlage wurde ebenfalls dort in Betrieb genommen. Ein Großteil der Anlage, einschließlich der Hauptstromverteilung, der Absicherung der Antriebe und der Mess- und Steuereinrichtungen, sowie der Schaltungen und Verdrahtungen in den Schaltschränken, stammen aus dieser Zeit und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Herr Glück wies darauf hin, dass sich die Anforderungen an die Klärtechnik und die technischen Standards weiterentwickelt haben. Es sind neue Technologien und verbesserte Automatisierungsmöglichkeiten verfügbar, um die Effizienz und Leistung der Kläranlage zu optimieren. Die Aktualisierung der elektrischen Schalt- und Regelanlage der Kläranlage Bonndorf würde langfristige Vorteile mit sich bringen, indem sich die Effizienz, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anlage verbessert. Es ist wichtig, dass die Kläranlage mit den neusten technischen Entwicklungen Schritt hält, um ihre Funktion als umweltfreundliche Abwasserbehandlungsanlage effektiv erfüllen zu können.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei 4 Firmen ein Leistungsverzeichnis abgeholt haben, davon hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Das Angebot wurde rechnerisch und fachlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Vergabe des Austausches und Sanierung der EMRSL-Anlage der Kläranlage Bonndorf an die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 695.431,48 € zu vergeben.

Stadtrat Geng fragte an, ob hier Mehrkosten durch Nebenarbeiten entstehen können.

Hierauf erläuterte Herr Glück, dass alle Positionen der Maßnahme bei der Ausschreibung berücksichtigt wurden. Er wies darauf hin, dass auch eine provisorische Anlage inbegriffen ist. Die Lieferzeit der EMRSL-Anlage beträgt zwischen 12 und 14 Monate. Die Vorbereitungen für die Maßnahme finden noch in diesem Jahr statt. Der Umbau wird erst 2024 erfolgen.

Stadträtin Spitz-Valkoun fragte an, ob die Anlage erweiterbar ist, falls z. B. neue gesetzliche Anforderungen festgelegt werden, wie die Pflicht für eine Photovoltaikanlage für die Kläranlage.

Herr Glück bestätigte, dass ein weiterer Ausbau der Anlage möglich ist.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für den Austausch und Sanierung der EMRSL-Anlage der Kläranlage Bonndorf an die Firma Eliquo Stulz zum Bruttoendpreis in Höhe von 695.431,48 € zu vergeben.

3. Aufarbeitung des Bauvorhabens der Sanierung „Im Bierbrunnen“

Bürgermeister Jost führte aus, dass er aufgrund der Diffamierungen und Behauptungen gegen die Stadtverwaltung, die Vergabe der Sanierung „Im Bierbrunnen“ nochmals aufgearbeitet habe. Er erläuterte, dass Personen, das Stadtbauamt und die Stadtverwaltung in die Kritik gekommen sind, diese Kritik war kompromisslos und konfrontativ. Bürgermeister Jost stellte infrage, ob diese Kritik auch berechtigt war. Daher stellte er die Vorgehensweise des Projektes wie folgt vor.

Für den Haushalt 2021 wurden 800.000,- € für das Projekt in den Haushalt eingestellt. Am 16.08.2021 wurde von der Fa. Greiner eine Kostenberechnung in Höhe von 2,1 Mio. € erstellt. Das Stadtbauamt stellte am 13.12.2021 das Projekt Bierbrunnen im Gemeinderat vor. Dieser fasste dann den Ausschreibungsbeschluss, im Zuge dessen wurde für die Sanierung im Haushalt 2022 weitere 400.000 € eingestellt wurden. Trotz der vorliegenden Kostenberechnung der Fa. Greiner in Höhe von 2,1 Mio. € wurden Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € angemeldet.

Die Einstellung des neuen Stadtbaumeisters Herrn Glück erfolgte am 01.02.2022. Herrn Glück baute auf die 1,2 Mio. € auf. Aufgrund von Probebohrungen und erwarteten Mehrkosten durch Preissteigerungen meldete Herr Glück für den Haushalt 2023 weitere 600.000,- € an. Somit wurden insgesamt 1,8 Mio. € angemeldet. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 mit 600.000,- € wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Am 18.04.2023 fand die Submission der Sanierung „Im Bierbrunnen“ statt. Das Submissionsergebnis lag dann bei 2,3 Mio. €. Mit den Planungsleistungen betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 2,47 Mio. €. Darauf hin habe er die Fraktionssprecher zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Auf Antrag der CDU wurde die Vergabe in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2023 vorberaten. In dieser

Sitzung wurde durch den Gemeinderat Kritik an der Stadtverwaltung insbesondere am Stadtbauamt, ausgeübt. Der Vergabebeschluss erfolgte dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2023. Trotz der Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2023 wurde am 22.05.2023 erneut Kritik in der öffentlichen Sitzung ausgeübt.

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass Herrn Glück die oben genannte aktuelle Kostenberechnung vom 16.08.2021 der Fa. Greiner mit 2,1 Mio. € nicht vorlag. Ebenfalls war Herr Glück weder am 16.08.2021 noch am 13.12.2021 bei der Stadtverwaltung beschäftigt. Auf Anfrage bei der Fa. Greiner im Juni 2023, nachdem das Submissionsergebnis überraschenderweise deutlich über den im Haushalt veranschlagten 1,2 Mio. € lag und in den Unterlagen beim Stadtbauamt keine Kostenberechnung vorlag, bestätigte die Fa. Greiner, dass am 16.08.2021 die genannte Kostenberechnung mit 2,1 Mio. € an zwei ehemalige Mitarbeiter des Stadtbauamtes übersandt wurde. Die E-Mail aus der hervor geht, an wen die Kostenberechnung am 16.08.2021 durch die Fa. Greiner versandt wurde, liegt seit Juni 2023 vor.

Bürgermeister Jost erläuterte, dass Herr Glück verantwortungsbewusst gehandelt habe und er auf die ihm bekannten Mittel aufgebaut habe. Die Mitarbeiter, die die E-Mail mit der Kostenberechnung von 2,1 Mio. € der Fa. Greiner erhalten haben setzten weder ihn als Bürgermeister, den Gemeinderat, den Kämmerer oder Herrn Glück als neuen Stadtbaumeister in Kenntnis.

Bürgermeister Jost führte aus, dass bezüglich der Vergabe „Im Bierbrunnen“ viele Vorwürfe in öffentlicher Sitzung gefallen sind und er diese hiermit auch öffentlich ausräumen möchte.

Stadtrat Geng führte aus, dass er sich im Zuge dessen eine bessere Kommunikation in der Stadtverwaltung insbesondere im Stadtbauamt wünsche. Auch wünsche er sich, dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Gemeinderat besser läuft und hier mehr Vertrauen in den Gemeinderat gesteckt wird. Ebenfalls sollte die Pressearbeit verbessert werden, was Aufgabe der Verwaltung ist. Er als Gemeinderat wurde von der Presse bezüglich einer Personalangelegenheit befragt, da die Presse keine Auskunft vom Bürgermeister erhalten habe.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass die Personalangelegenheiten immer nichtöffentlich zu behandeln sind. Dies gilt auch für den Gemeinderat. Er wies ebenfalls darauf hin, dass es sich hier um eine mündliche Kündigung handelte und eine rechtswirksame Kündigung schriftlich eingereicht werden muss.

Stadträtin Keßler bat die Presse, in Bezug auf die Berichterstattung der Gemeinderatssitzungen die positiven Aspekte in den Artikeln hervorzuheben und nicht nur negativ zu berichten. Ebenfalls bat sie den Gemeinderat in Zukunft sachlicher und fairer zu diskutieren.

Nach kurzer Diskussion stellte Stadträtin Saddedine den Geschäftsordnungsantrag die Debatte zu schließen.

Bürgermeister Jost schlug vor, die Diskussion zu schließen, da aber viele Anwohner der Straße „Im Bierbrunnen“ in der Sitzung anwesend waren und Herr Glück zum Ende der Diskussion die weitere Vorgehensweise der Sanierung vorstellen wollte, dies noch vorzunehmen. Die Gemeinderäte erklärten sich hiermit einverstanden.

Herr Glück erläuterte, dass die Bauarbeiten der Sanierung „Im Bierbrunnen“ Anfang Juli beginnen werden. Das Hauptaugenmerk in der Anfangsphase liegt auf dem Neubau des Regenwasserkanals, der am tiefsten Punkt des Gebietes liegt. . . .

Die Bauarbeiten finden zu diesem Zeitpunkt sowohl auf Wiesenflächen und auf privaten Grundstücken statt. Im ersten Abschnitt der Sanierung wird der Fokus auf den Kanalbau gelegt, um die Vorflut sicherzustellen.

Im zweiten Bauabschnitt wird dann nach den Bauferien Anfang September der Kanalbau im öffentlichen Bereich fortgeführt. Hierbei wird ein Trennsystem eingebaut, um für die Abwasserverbindungen eine effizientere Ableitung zu gewährleisten.

Herr Glück erläuterte weiter, dass die Sanierung „Im Bierbrunnen“ ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur ist. Durch die Erneuerung des Regenwasserkanals wird nicht nur die Funktionalität des Systems optimiert, sondern auch potenzielle Risiken von Überflutungen minimiert.

4. Baugesuche

a) **Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle für die Forstabteilung auf Grundstück Flst. 3110, Glatteina in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

b) **Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle auf Grundstück Flst. Nr. 2077/13, Küferstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

c) **Bauantrag über den Anbau eines Lagers an die bestehende Werkstatt auf Grundstück Flst. Nr. 627/11, Allmendstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

d) **Bauantrag über den Umbau eines Dachgeschosses zu einer Ferienwohnung auf Grundstück Flst. Nr. 86/3, An der Steige in Wellendingen**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

e) **Bauantrag über die Umnutzung einer Garage zum Schlafzimmer auf Grundstück Flst. Nr. 1267/5, Schaffhauser Straße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

f) **Bauantrag über den Teilabbruch, Wiederaufbau, energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten auf Grundstück Flst. Nr. 58, Bergstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und richtet sich nach

§ 34 BauGB. Die Anhörungsfrist der Angrenzer läuft noch und es gingen bereits mehrere Einwände ein. Es wurde bemängelt, dass sich das Gebäude nicht in die Umgebung einfügt, auch wurde die Höhe sowie die Dachform des Gebäudes beanstandet. Ebenfalls wurden Bedenken bezüglich der Garagenausfahrt, sowie der Verkehrssituation allgemein in der Bergstraße bemängelt.

Stadtrat Bauer erläuterte, dass er sich das Grundstück vor Ort angeschaut habe und dringende Bedenken bezüglich der Hangsicherung habe. Ebenfalls gestaltet sich die Parksituation in der Bergstraße ohnehin schon schwierig, da kaum Parkplätze vorhanden sind. Er habe jegliches Verständnis für die Einsprüche der Anwohner. Er bittet um Prüfung der Einwände durch die Fachbehörden.

Stadtrat Geng bat die Stadtverwaltung, die angesprochenen Bedenken gemeinsam mit den Anwohnern und dem Investor aufzuarbeiten, um gemeinsam einen besseren Vorschlag zu erarbeiten, da seiner Ansicht nach die Verhältnismäßigkeit nach § 34 BauGB nicht gegeben ist.

Bürgermeister Jost sicherte ein Gespräch gemeinsam mit den Anwohnern und dem Investor zu.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

g) Bauantrag über den Aufbau einer Dachgaube auf Grundstück Flst. Nr. 7, Schwarzwaldstraße in Ebnet

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

h) Bauvoranfrage über die Aufstockung über Garage und Sanierung Dachgeschoss auf Grundstück Flst. Nr. 583/5, Sportplatzweg in Bonndorf
Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung, dass sich das Gebäude nach der Aufstockung und Sanierung in die Umgebung nach § 34 BauGB einfügt, einstimmig sein Einvernehmen.

i) Bauantrag über den Neubau eines Schopfes auf Grundstück Flst. Nr. 235, Tiefental in Boll

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

j) Bauantrag über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Bildungszentrum Bonndorf auf Grundstück Flst. Nr. 316 und Flst. Nr. 317, Mühlenstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die bei der Stadt Bonndorf eingegangenen Spenden im Wege des Umlaufs den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Spenden für den Spielplatz Holzschlag.

6. Bekanntgaben

a) Sonstige

Es wurde nichts vorgetragen bzw. bekanntgegeben.

7. Frageviertelstunde

- Stadtrat Amann fragte an, an welchen Plätzen die bereits gelieferten Fahrradbügel aufgestellt wurden.

Herr Glück führte aus, dass die Fahrradbügel bereits bei der Stadthalle und bei dem neuen Bewegungspark Calisthenics auf dem Lindenplatz angebracht wurden. Für die restlichen Fahrradbügel werden noch Plätze gesucht, Ideen für weitere Standorte können dem Stadtbauamt mitgeteilt werden.

Stadtrat Intlekofer regte an, die Fahrradständer am Schwimmbad mit den neuen Fahrradbügeln auszutauschen, da dies für E-Bikes eher unpraktisch sind.

- Stadtrat Bauer führte aus, dass er mit vielem was in der Sitzung besprochen wurde nicht mehr mitgehen kann und daher mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als 1. Bürgermeister-Stellvertreter zurück tritt.
- Michael Rombach äußerte sich als Anwohner der Bergstraße zum Bauantrag über den Teilabbruch, Wiederaufbau, energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten in der Bergstraße in Bonndorf, er bot dem Gemeinderat an, dass diese sich ein Bild vor Ort machen können. Die Anwohner der Bergstraße sind für Gespräche und einen Austausch mit dem Gemeinderat gerne bereit.

Paul Schöngle schlug vor, ein Baugerüst aufzustellen, damit sich die Anwohner und der Gemeinderat ein besseres Bild von dem geplanten Bauvorhaben machen können.

- Jürgen Friedrich äußerte sich als ehemaliger Mitarbeiter des Stadtbauamts zum Tagesordnungspunkt Aufarbeitung Vergabe Bierbrunnen. Herr Friedrich wies darauf hin, dass er als ehemaliger Mitarbeiter weiterhin zur Verfügung stehe und für Gespräche bereitstehe. Herr Friedrich wünscht sich, dass in Zukunft die ehemaligen Mitarbeiter nicht weiter in die Kritik gezogen werden.

Ende der Sitzung 20:50 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

d. Waier